

IT - Sicherheitsrichtlinie

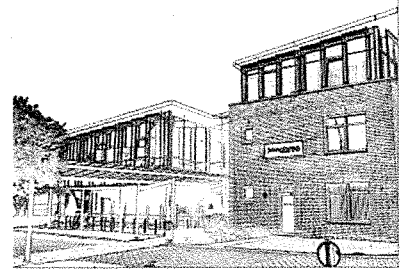
3. Dezember 2015

Ausgangslage:

Das jobcenter Wolfenbüttel nutzt verpflichtend gem. § 50 Abs. 3 SGB II zentral verwaltete IT Verfahren der Bundesagentur für Arbeit. Die BA hat eigene IT Sicherheitsrichtlinien verfasst, die für sämtliche Nutzer verbindlich sind und demzufolge auch im jobcenter Wolfenbüttel einzuführen sind.

Die nachfolgend dargestellte Richtlinie fasst die wesentlichen Inhalte der zu verschiedenen Themen einzeln formulierten Richtlinien der BA zusammen.

Allgemeines	
<p>Diese interne IT-Sicherheitsrichtlinie regelt die Verhaltensvorschriften zum sicheren Umgang mit der BA-IT für die Mitarbeitenden des jobcenter Wolfenbüttel.</p> <p>Die bestehenden, <u>von der BA veröffentlichten IT-Sicherheitsrichtlinien</u> bilden die Grundlage und gelten entsprechend verbindlich.</p>	Ziel / Zweck
<p>Diese IT-Sicherheitsrichtlinie gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden des jobcenter Wolfenbüttel, die die Informationsinfrastruktur der Bundesagentur für Arbeit (BA) bei ihrer Aufgabenerledigung nutzen.</p> <p>In Verträgen mit Dritten müssen entsprechende Pflichten, die sich aus dieser IT-Sicherheitsrichtlinie ergeben, ausdrücklich geregelt werden.</p> <p>Diese IT-Sicherheitsrichtlinie ist dem genannten Personenkreis in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.</p>	Geltungsbereich
<p><i>IT-Sicherheitsverantwortlicher/IT-Sicherheitsverantwortliche (IT-SV)</i></p> <p>Für die weitere Pflege sowie den Inhalt dieser IT-Sicherheitsrichtlinie ist der/die IT-SV verantwortlich. Er/Sie veranlasst die Nachhaltung. .</p> <p><i>Führungskräfte und benannte Verantwortliche:</i></p> <p>Die Verantwortung für die Umsetzung dieser IT-Sicherheitsrichtlinie sowie die Schulung der Mitarbeitenden haben die Führungskräfte in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich</p> <p><i>Mitarbeitende:</i></p> <p>Alle Mitarbeitenden haben die Verantwortung für die Umsetzung dieser IT-Sicherheitsrichtlinie im eigenen Arbeitsumfeld.</p>	Verantwortlichkeit
<p>Rückfragen und Erläuterungen zu dieser IT-Sicherheitsrichtlinie sind zunächst an den/die zuständigen IT-SV zu richten. Der/die IT-SV leitet bei Bedarf weitere Schritte zur Klärung ein.</p>	Ansprechpartner
<p>Die Zielgruppe der IT-Sicherheitsrichtlinie sind alle Anwendenden von IT-Systemen der BA im jobcenter Wolfenbüttel.</p>	Zielgruppe(n)



IT - Sicherheitsrichtlinie

3. Dezember 2015

Werden die IT-Sicherheitsrichtlinien oder Vorschriften der IT-Sicherheit nicht eingehalten, kann dies u.U. personalrechtliche-/Disziplinarmaßnahmen oder rechtliche Schritte zur Folge haben. Dies gilt insbesondere, wenn dadurch Persönlichkeitsrechte oder Rechte Dritter verletzt werden.	Sanktionen
Werden Fehler oder Probleme im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser IT-Sicherheitsrichtlinie erkannt, müssen diese an den/die IT-SV gemeldet werden.	Meldung
Diese IT-Sicherheitsrichtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.15. Die weitere Laufzeit korrespondiert künftig mit der Gültigkeit der BA IT Sicherheitsrichtlinie.	Gültigkeit

Regeln für IT-Anwender im jobcenter Wolfenbüttel	
<p>Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin muss die Inhalte des Lernprogramms im Rahmen des webbasierten Trainings kennen.</p> <p>Neu eingestellte Mitarbeitende müssen das Lernprogramm im Rahmen der Einarbeitung bearbeiten. Die Führungskraft hat Sorge zu tragen, dass die Bearbeitung im Einarbeitungsplan berücksichtigt wird.</p> <p>Das Lernprogramm beinhaltet Grundlagen zur Klassifizierung von geschäftlichen Informationen und der sichere Umgang mit ihnen, Zugriffs- und Zugangsschutz, Nutzung von Intranet, Internet und E-Mails, Schutz vor Schadprogrammen, Soft- und Hardware im BA-Netzwerk und Tipps zum Umgang mit mobilen Geräten.</p> <p>Diese Grundlagen basieren auf den <u>IT-Sicherheitsrichtlinien der BA</u>, die für jeden IT-AnwenderInnen verbindlich anzuwenden sind!</p>	<p><u>Webbasiertes Training / Lernprogramm</u></p>

gez. Vogel
Geschäftsführer